

Niederschrift

über die **Einwohnerversammlung** zum Endausbau des
Neubaugebiets "Brunnenallee" in der Kernstadt
Brakel am 26.10.2021 in der Aula der Gesamtschule
Brakel



Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Herrmann Temme eröffnet als **Versammlungsleiter** die Versammlung. Er stellt noch einmal kurz das Neubaugebiet vor, um das es geht, und betont, dass die Versammlung als reine Informationsveranstaltung geplant sei, es werden keine förmlichen Beschlüsse gefasst. Anregungen, Fragen und Wünsche seien ausdrücklich erwünscht und werden in der späteren Planung, soweit möglich, berücksichtigt. Herr Temme begrüßt alle anwesenden Einwohner des Baugebietes Brunnenallee, Herrn Ihmor vom Ingenieurbüro Turk, der den Ausbau mit geplant hat, die anwesenden Ratsmitglieder Frau Wellow, Frau Beineke, Herrn Knobloch, Herrn Tobisch, Herrn Bargholt, und Herrn Heilemann, und die Anwesenden der Stadtverwaltung Johannes Groppe als Fachbereichsleiter, Franz-Josef Sentler und Christiane Hecker. Hiernach übergibt Herr Temme das Wort an Herrn Ihmor.

Herr **Ihmor** erklärt, wie der noch ausstehende Teil des Neubaugebiets ausgebaut werden soll. Insgesamt werde sich die Optik am bereits ausgebauten „Rektor-Micus-Weg“ orientieren, so dass das komplette Neubaugebiet hinterher ein einheitliches Gesamtbild habe. Alle Straßen seien mindestens an einer Seite gepflastert. Sämtliche Versorgungsleitungen laufen unter diesem Teil, um spätere Arbeiten an den Leitungen zu erleichtern. Es müsse allerdings beachtet werden, dass nicht jede Straße identisch ausgebaut werden könne.

Graf-Dietrich-Weg:

- HAUPTerschließungsstraße für das Neubaugebiet => 10,50m Breite
- Beidseitiger Gehweg, gepflastert
- Vereinzelt Parkflächen mit kleiner Grünanlage, beidseitig

Hohlwege:

- 4m Breite
- Komplette gepflastert, um auch für den ortsfremden Verkehr diese Wege optisch abzugrenzen und den Verkehr zu beruhigen

Ludwig-Hatteisen-Weg, Dr.-Maria-Schmidt-Weg, Theresia-Gerhardinger-Weg:

- 6m Breite
- 1-seitig gepflastert. Das Pflaster soll den Charakter eines Gehwegs haben, aber befahrbar sein
- Keine Parkflächen oder Grünanlagen

Bischof-Heinrich-Weg:

- 7,50m Breite, hiervon 1,50m Gehweg und 6m Fahrbahn
- 2 Parkflächen einseitig

Herr Ihmor übergibt das Wort an **Herrn Sentler**, den zuständigen Sachbearbeiter im Bauamt. Dieser erläutert, dass die Straßen südlich des Graf-Dietrich-Weges im Jahr 2022, der Graf-Dietrich-Weg, inkl. Stichstraßen und Hohlwege sowie der Straßen nördlich des Graf-Dietrich-Weges, also der nördliche Teil des Ludwig-Hatteisen-Weges und der Theresia-Gerhardinger-Weg, im Jahr 2023 ausgebaut werden sollen.

Herr Sentler geht von Kosten für den Straßenausbau von 23 bis 25 EUR/m² aus, betont aber, dass dies Schätzungen seien und die endgültigen Kosten erst nach Auftragsvergabe feststehen. Wahrscheinlich werde im Vorfeld ein Abschlag von etwa 15,00 EUR erhoben.

Daneben erwähnt Herr Sentler auch, dass die Anwohner bitte beachten sollen, dass das Niederschlagswasser nicht auf die Straße laufen solle, sondern dass die Anwohner verpflichtet seien, dies auf dem Grundstück versickern zu lassen. Dies gelte besonders für Zufahrten und Parkflächen auf dem Grundstück und diene vor allem im Winter der Sicherheit der Anwohner.

Herr Temme dankt den beiden Rednern und fragt nach Anregungen aus dem Plenum.

Er fragt nach, ob dies hieße, dass die Straßen, die 2022 ausgebaut werden, auch 2022 veranlagt werden. Herr Sentler erklärt, dass für diese Straßen in 2022 der Abschlag erhoben werde, die Endabrechnung erfolge nach Fertigstellung des jeweiligen Bauabschnittes. Man könne davon ausgehen, dass dies im darauffolgenden Jahr geschehe. Weiterhin fragt Herr Möller, ob Glasfaser verlegt werde. Herr Sentler und Herr Temme erklären, dass die Stadt ein Lehrrohr verlegen lasse, um dies, ggf. auch später, noch problemlos installieren zu lassen. Die Stadt dürfe aber bei Fragen der Telekommunikation nicht eingreifen, dies sei Sache der Versorger. Diese seien informiert und würden vom Bauamt der Stadt Brakel auch bei der Planung involviert, entschieden aber unabhängig. Als letztes fragt Herr Möller für einen Nachbarn an, ob in der Stichstraße zum Spielplatz im „Dr.-Maria-Schmidt-Weg“ asphaltiert statt gepflastert werden könne. Herr Sentler sagt zu, dies zu prüfen, führt aber auch an, dass das Pflaster preislich keinen großen Unterschied mache, aber eventuelle spätere Arbeiten mit Pflasterdecke einfacher seien, da keine Asphaltdecke aufgerissen und geschlossen werden müsse.

Hiernach kommt die Frage, ob bezüglich des Versickerns Ökopflaster ausreichend sei. Laut Herrn Sentler sei hierbei entscheidend, dass auch bei starken, andauernden Regenfällen das Niederschlagswasser nicht auf die Straße laufen dürfe. Ein Ökopflaster könne ausreichend sein, empfohlen werde aber eine Rinne mit Einlauf auf dem Grundstück. Endgültig feststellbar sei dies erst bei entsprechender Wetterlage und/oder im Winter, wenn sich im schlimmsten Fall eine Frostschrift auf der Straße bilde.

Er führt an, dass sich bei Regen das Niederschlagswasser schnell am Wendehammer des Bischof-Heinrich-Weges stau. Sie bittet um Korrektur. Herr Sentler sagt zu, sich der Sache anzunehmen.

Er fragt nach weiteren Informationen bezüglich der Ausschreibungen, und nach der Möglichkeit, die Preise jetzt schon festzulegen. Herr Sentler erklärt,

dass schlussendlich das Bauamt und das zuständige Ingenieurbüro festlegen, welches Angebot den Zuschlag erhalte. Er verstehe den Wunsch der Preisfestlegung angesichts der momentanen Preisentwicklung, aber auch die Firmen könnten momentan die Preise nicht so lange festlegen.

fragt nach, ob sich der Erschließungsbeitrag an der Quadratmeterzahl festlege. Herr Sentler bejaht diese Frage und erklärt, dass die Grundstücksgröße hier ausschlaggebend sei. Frau Hasenbein fragt nach, was mit der Zahlung des Erschließungsbeitrags sei, die mit dem Grundstückskauf geleistet worden sei. Herr Sentler führt aus, dass diese für die Baustraße und die schon erfolgten Leistungen gewesen sei, dass jetzt aber die Kosten für den Endausbau veranlagt werden.

fragt nach den Plänen der Stadt für Stromleitungen, da er hier in der Zukunft einen stetig steigenden Bedarf sehe. Er hätte gerne eine leistungsfähige Leitung. Herr Temme sagt zu, dies mit dem Versorger, der Westfalen-Weser, zu besprechen.

fragt nochmals Informationen zu den Ausschreibungen an, und äußert den Wunsch, an der Ausschreibung teilzunehmen. Herr Sentler erklärt kurz das System der öffentlichen Vergabe und die genauen Details zur beschränkten Vergabe. Er erklärt, dass die Stadt Brakel mehrere Firmen, die die geforderten Leistungen erbringen können, zur Abgabe eines Angebots auffordere. Von den erhaltenen Angeboten werde dann eines ausgewählt. Das Vergaberecht verbiete die Anwesenheit von Personen, die nicht direkt mit der Vergabe beauftragt oder Bieter seien.

fragt nach, ob es zu Kostenerleichterungen führen könne, wenn das Endstück des Ludwig-Hatteisen-Weges komplett geteert werden könne. Herr Sentler erklärt, dass das Pflastern dem einfacheren Arbeiten an Leitungen und Kanälen in der Zukunft diene, und dass durch den Verzicht keine nennenswerte Ersparnis möglich sei. Frau Hasenbein führt dann die Möglichkeit an, Teilbereiche in Eigenleistung auszubauen. Herr Sentler verneint diese Möglichkeit, da es sich bei den Straßen um öffentliche Gebiete handele, und da diese Arbeiten nicht zu koordinieren seien.

erkundigt sich nach der genauen Lage der Bäume und Parkflächen. Herr Sentler versichert, dass Einfahrten und private Parkflächen bei der Lage berücksichtigt werden. Herr Temme bietet an, dass der provisorische, momentane Plan gerne bei Fr. Hecker angefragt werden könne.

ergreift das Wort und erkundigt sich nach den Abrechnungsgebieten. Herr Sentler führt aus, dass es drei Bauabschnitte gebe, und dass jeder Bauabschnitt für sich veranlagt werde, also ein Abrechnungsgebiet ergebe. Herr Schwämmle erkundigt sich dann nach einer möglichen Förderung durch das Land NRW. Herr Temme erklärt den Unterschied von Straßenausbaubeiträgen von bestehenden Straßen nach KAG und Erschließungsbeiträgen nach BauGB für neu erschlossene Gebiete. Da die Förderung des Landes NRW nur für Straßenausbaubeiträge nach KAG gelte, gebe es für die Erschließungsmaßnahmen nach BauGB keine Förderung durch das Land NRW.

fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, die Aufstockung von Straßenschildern und -laternen vorzuziehen. Herr Sentler erklärt, dass während der Bauphase bewusst nur wenige Schilder und Laternen aufgebaut wurden, da diese oft beschädigt werden, wenn große Fahrzeuge und Maschinen arbeiten. Jetzt, wo diese Arbeiten zum größten Teil erledigt seien, kann die Aufstockung gerne schon früher

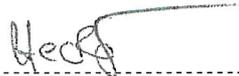
erfolgen. Herr Sentler wird überprüfen, ob jetzt schon Mittel zur Verfügung stehen, Laternen und Schilder aufzustellen.

Zum Ende kommt die Frage der Auswirkung der Geschossigkeit auf den Erschließungsbeitrag. Herr Sentler führt aus, dass sich die Berechnung am Bebauungsplan orientiere. Wenn im Bebauungsplan die Eingeschossigkeit vorgesehen sei, so wird der Erschließungsbeitrag einfach berechnet, bei Mehrgeschossigkeit laut Bebauungsplan wird der Erschließungsbeitrag mit einem Faktor multipliziert, der in der Satzung der Stadt Brakel zu finden sei. Einige Gebäude des betroffenen Neubaugebiets seien laut Bebauungsplan zweigeschossig, hier liege der Faktor bei 1,25. Bei weiteren Fragen zum Erschließungsbeitrag stehe Fr. Hecker gerne zur Verfügung.

Der **Versammlungsleiter** fragt nach, ob es weitere Fragen oder Anregungen gebe und beendet die Versammlung um 20:30 Uhr.



(Hermann Temme, Bürgermeister)
Versammlungsleiter



(Christiane Hecker, FB 3 Planen und
Bauen / SG Bauverwaltung)
Schriftführerin